

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1486	

	07.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss der AGR mbH wurde zum 31.12.2018 von der ELT AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Prüfbericht schließt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 07.06.2019 ab.

Es wird ein Jahresüberschuss von 12,8 Mio. € ausgewiesen, von dem rd. 9,8 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden sollen. Der verbleibende Betrag von rd. 3,0 Mio. € wird als Bilanzgewinn ausgewiesen und soll - wie im Vorjahr - in 2019 (für 2018) an den RVR ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie die Bezüge der Gremienmitglieder ist erfolgt.

Lagebericht/Prognose:

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 ging gegenüber dem Vorjahr von leicht sinkenden Umsatzerlösen und einem leicht ansteigenden Ergebnis aus. Im Deponiemanagement der Zentraldeponie Emscherbruch, Gelsenkirchen (ZDE) stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zur Planung an. Auch die Umsatzerlöse im Bereich der Thermik haben sich gegenüber der Planung positiv entwickelt. Das in 2018 erzielte Ergebnis (EBIT) liegt ebenfalls über dem geplanten Niveau.

Vor dem Hintergrund des Preisdrucks für die Stromeinspeisung am Erzeugermarkt, die durch die zunehmende Erzeugung von vorrangigem EEG-Strom besteht, hat die RZR II in 2016 mit der Realisierung einer Fernwärmeauskopplung aus dem RZR Herten begonnen und diese im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen. Die Lieferung der Fernwärme wurde planmäßig zum Jahreswechsel 2018/2019 aufgenommen.

Vor dem Hintergrund knapper Kapazitäten und zum Teil schon fehlenden Deponievolumen in NRW hat die AGR ein Projekt zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort ZDE entwickelt. Darüber hinaus hat die AGR mit dem Kooperationspartner RAG Montan Immobilien GmbH ein Pilotprojekt zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten auf einer Bergehalde entwickelt. Zur Umsetzung wurde die DAH1 GmbH mit je hälftiger Beteiligung der beiden Partner gegründet. In der aktuellen Terminplanung wird unterstellt, dass der Schüttbetrieb Ende 2021 beginnt.

Die Eigenkapitalquote wird voraussichtlich leicht steigen. Trotz des planmäßig zu erwartenden Rückgangs der liquiden Mittel wird die finanzielle Lage der Gesellschaft als stabil eingeschätzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auch im Planungszeitraum konsequent weitergeführt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	3.000.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	3.000.000				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	3.000.000				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	3.000.000				
Abweichungen ¹	0				

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	